

GEFAHRENEVALUIERUNGEN

Jeder Arbeitgeber muss die Gefährdungen und Belastungen im Zusammenhang mit der Arbeit ermitteln, beurteilen und geeignete Maßnahmen gegen die festgestellten Gefahren festlegen. Dies muss in Folge in den sogenannten "Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumenten" festgehalten und bei Bedarf zum Beispiel dem Arbeitsinspektor zur Verfügung gestellt werden.

Achtung: Das Arbeitsinspektorat kontrolliert vorhandene Dokumente und bemängelt fehlende auf jeden Fall!

Auf dem Weg zur sinnvollen und gesetzeskonformen Evaluierung und Dokumentation unterstützt Sie die AUVA mit der Seite **eval.at** bestmöglich. Informationen, Checklisten und Dokumente rund um das Thema Evaluierung werden hier zur Verfügung gestellt. Kernstück dieser Site sind die sogenannten "Grundevaluierungen", teilweise vorausgefüllte Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente, in denen - alphabetisch und nach Branchen geordnet - wesentliche Inhalte bereits enthalten sind. Aufbauend auf diesen Dokumenten sollte es Ihnen möglich sein, die spezifische Dokumentation für Ihren Betrieb zu erstellen.

Wer ist für die Durchführung und Dokumentation der Arbeitsplatzevaluierung zuständig?

Für die Durchführung und Dokumentation der Evaluierung ist grundsätzlich immer der Arbeitgeber zuständig. Präventivdienste – das sind Sicherheitsfachkraft (SFK) und Arbeitsmediziner (AM) unterstützen den Arbeitgeber bei der Durchführung der Evaluierung.

Was sind „Präventivdienste“ bzw. Sicherheitsfachkraft (SFK) und Arbeitsmediziner (AM)?

Jeder Betrieb muss nach § 73 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) Präventivdienste, das sind Sicherheitsfachkraft (SFK) und Arbeitsmediziner (AM), bestellen.

SFK benötigen eine achtwöchige Spezialausbildung, die z.B. von der AUVA angeboten wird und sind nicht mit SVP (Sicherheitsvertrauenspersonen) zu verwechseln, die nur eine dreitägige Ausbildung absolvieren müssen.

Arbeitsmediziner müssen nach dem Medizinstudium noch eine 12wöchige Ausbildung zum Arbeitsmediziner absolvieren.

Wie ist die „Kleinbetriebsbetreuung“ der AUVA zu verstehen?

In Kleinbetrieben (das sind definitionsgemäß Arbeitsstätten mit maximal 50 Beschäftigten) kann die Betreuung durch Sicherheitsfachkraft und Arbeitsmediziner auf Antrag durch das regional zuständige Präventionszentrum der AUVA, von „AUVAsicher“ erfolgen.

Hat ein Betrieb mit mehreren Arbeitsstätten jedoch (insgesamt) mehr als 250 Beschäftigte, kann auch die Betreuung der Arbeitsstätten mit bis zu 50 Beschäftigten nicht durch AUVAsicher erfolgen.

Was ist der Unterschied zwischen „sicherheitstechnischer und arbeitsmedizinischer Betreuung“ und der Evaluierung?

Die AUVA führt durch die Experten ihrer Organisationseinheit „AUVAsicher“ die gesetzlich geforderte sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung für Kleinbetriebe auf Anfrage durch, die in § 73 des ASchG gefordert ist.

Die Evaluierung und deren Dokumentation nach §§ 4 und 5 ASchG muss vom Arbeitgeber selbst oder einer von ihm ernannten oder beauftragten Person durchgeführt werden. Die AUVA berät zwar über Evaluierung und Dokumentation, führt sie aber nicht durch.

Wie läuft der Prozess der Evaluierung konkret ab?

1. Der erste Schritt ist die systematische Ermittlung aller auftretenden Gefährdungen vor Ort (das können Unfall oder Gesundheitsgefährdungen sein), die bei der Arbeit auftreten können.
2. Im zweiten Schritt werden die ermittelten Gefährdungen beurteilt. Es wird festgelegt, ob auf Grund der Höhe des tatsächlichen Risikos (was kann passieren, wie wahrscheinlich ist dieses Ereignis?) Maßnahmen zur Gefährdungs-beseitigung oder -minimierung notwendig sind.
3. Ist dies der Fall, werden im dritten Schritt Maßnahmen festgelegt, wobei technische und organisatorische Schutzmaßnahmen jedenfalls vor personenbezogenen Maßnahmen (z.B. Unterweisung, PSA) anzuwenden sind.
4. Im vierten Schritt erfolgt die Dokumentation nach dem Schema Gefährdung – Maßnahmen – Umsetzung.

Wo finden Sie welche Dokumente konkret?

- ⇒ Auf eval.at finden Sie unter → Arbeitsplatzevaluierung verschiedene Punkte. Suchen Sie zunächst bei → Grundevaluierungen die für Sie passenden Arbeitsplätze, z.B. → Abbiegemaschine. Ein Klick zeigt Ihnen eine Übersicht über mögliche Gefahren und geeignete Maßnahmen.
- ⇒ Bei jedem Arbeitsplatz finden Sie auch die notwendigen ausfüllbaren **Grunddokumente** wie → Erhebungs- und Maßnahmenblatt (PDF) oder nur das Maßnahmenblatt (PDF), falls Sie die Erhebung auf andere geeignete Weise durchgeführt haben. (Auch zu finden unter → Leerformulare)
- ⇒ Eine → Ausfüllhilfe für das Leerformular Grundevaluierung finden Sie ebenfalls.
- ⇒ Sehen Sie unter → **Spezielle Evaluierungspflichten** nach, ob Sie weitere Ermittlungen und Dokumentationen (z.B. für gefährliche Stoffe) benötigen!
- ⇒ Die → **Checklisten zur Gefahrenermittlung** sind ebenfalls wichtig! Hier können Sie auch die → **Kriterien einer guten Evaluierung** nachlesen.
- ⇒ Haben Sie alle Gefahren ermittelt und beurteilt, alle Dokumente soweit erstellt, geht es weiter zur → **Unterweisung**.
- ⇒ **Achtung! Auch die regelmäßige Unterweisung muss dokumentiert werden!!!**

Evaluierung arbeitsbedingter psychischer Belastungen

Seit Jänner 2013 sind auch die arbeitsbedingten psychischen Belastungen zu evaluieren! Auch hier gibt es ausführliche Hilfsdokumente.

Beachten Sie bitte auch allfällig notwendige Evaluierungen im Zusammenhang mit VEXAT (Verordnung explosionsfähige Atmosphären) - hier gibt es konkrete Hilfsdokumente für die Schlosser -, oder mit VOLV (Verordnung Lärm und Vibration).

Weitere hilfreiche Informationen finden Sie unter:

- > Seite der AUVA: www.auva.at (unter „Service“)
- > Seite der Arbeitsinspektionen: www.arbeitsinspektion.gv.at und www.bmvit.gv.at/verkehr/vai

Sicherheit am Arbeitsplatz: Arbeitsmappe "Sicherheit bei der Metallbearbeitung"

Die AUVA hilft Ihnen, die Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit Ihrer Beschäftigten wahrzunehmen und gibt Ihnen mit dieser Mappe Antworten auf zahlreiche Fragen. Damit halten Sie ein wichtiges Instrument zur Arbeitsplatzevaluierung in der Hand!

Kosten: 26,-

Bezug: AUVA—Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Fax: +43 5 93 93-22930, Mail: hsp@auva.at

weitere Informationen: <https://www.auva.at/> - Service / Publikationen / Sicherheit nach THEMEN / Metall, Maschinen, Fahrzeugbau



Landesinnung Wien der Metalltechniker
Rudolf-Sallinger-Platz 1 | 1030 Wien
T +43 1 514 50-2611 | F +43 1 514 50-2626
E metalltechnik@wkw.at
W www.metalltechnik-wien.at

WKO 
WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN
Metalltechnik